

**GEBÜHRENVERZEICHNIS FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN DER STADT  
WEINGARTEN (WÜRTT.) ALS UNTERE BAURECHTSBEHÖRDE**

(ANLAGE 2 ZU § 1 ABS.1 DER VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1.</b>	<b>Baurecht</b>	
1.1	Ablehnung Antrag	1/10 der Gebühr, mind. 50 €
1.2	Rücknahme Antrag	15 €
1.3	Verlängerung von Bescheiden	¼ der Genehmigungsgebühr mind. 40 €
<b>2.</b>	<b>Erteilung eines Bauvorbescheides</b>	
2.1	Erteilen eines Bauvorbescheides, wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	1 Promill der Baukosten <sup>1</sup> , mindestens 50 €
2.2	Erteilen eines Bauvorbescheides in allen übrigen Fällen	mind. 50 € max. 4.000 €
<b>3.</b>	<b>Erteilung einer Baugenehmigung oder Zustimmung</b>	
3.1	Erteilen einer Baugenehmigung oder Zustimmung einschl. Baufreigabe	6 Promill der Baukosten <sup>1</sup> , mindestens 100 €
3.2	Erteilung einer Baugenehmigung, Abbruchsgenehmigung oder Zustimmung ohne Baukosten einschl. Baufreigabe	mind. 80 € max. 2.000 €
3.3	Erteilung einer Teilbaugenehmigung oder Teilzustimmung einschl. Teilbaufreigabe	1 Promill der Baukosten <sup>1</sup> , mindestens 80 €
3.4	Erteilung einer Baugenehmigung für Werbeanlagen	100-300 €
<b>4.</b>	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>	
4.1	Anzeige Kenntnisgabeverfahren	1,5 Promill der Baukosten <sup>1</sup>
4.2	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisnahmeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	80-300 €
4.3	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	80-300 €
<b>5.</b>	<b>Erteilung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen</b>	
5.1	Erteilen von Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen für das Maß der baulichen Nutzung	zusätzliche Grundstücksfläche, welche notwendig wäre um ohne Befreiung auszukommen x 10 % des Bodenwertes nach der Wertkarte des Gutachterausschusses
5.2	Erteilen von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen sonstiger Art	50-3.000 € je Tatbestand (10 % des wirtschaftl. Vorteils)
5.3	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen und Anordnungen	60-200 €
5.4	Abnahmen, Baukontrollen und örtliche Überprüfungen	nach Zeitaufwand, mind. 80 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
5.5	Abnahmen fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO)	40-150 €
<b>6.</b>	<b>Bearbeiten von Baulasten</b>	
6.1	Bearbeiten von Baulasten	40-150 €
6.2	Auskünfte aus Baulasten, Bauakten etc.	15-80 €
6.3	Planauszüge aus städtischem Planwerken z.B. Bebauungspläne, Stadtpläne, Karten oder sonstige maßstäblichen Darstellungen DIN A 4 DIN A 3 freie Formate bis 20 qdm Größere Formate je qdm Auszüge in digitaler Form  Für textliche Festsetzungen von Bebauungspläne werden keine Gebühren erhoben, sofern diese auf der Planunterlage aufgedruckt sind, Für die Vervielfältigung von Bebauungsplanbegründungen gilt die allg. Gebührensatzung	12,50 € 15,00 € 17,50 € 0,70 € 200 % doppelte Gebühr des entsprechenden Papierauszuges
<b>7.</b>	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung</b>	
7.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung	40-300 € (2 WE) Zuschlag für jede weitere Einheit 20 €
<b>8.</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung oder Anwendung nicht geregelter Bauprodukte und Bauarten im Einzelfall (§§ 20 und 21 LBO)</b>	<b>150-2.500 €</b>
<b>9.</b>	<b>Brandverhütungsschau</b>	<b>Zeitaufwand, 39 €/ Stunde</b>
<b>10.</b>	<b>Denkmalrechtliche Anordnungen und Entscheidungen</b>	<b>40-5.000 €</b>
<b>11.</b>	<b>Naturschutzrechtliche Entscheidungen</b>	
11.1	Zulassung von Eingriffen mit Ausgleichsanordnung nach § 11 i.R. einer Gestattung nach § 12 NatSchG	mind. 50 € max. ½ der Hauptentscheidung
<b>12.</b>	<b>Wasserrechtliche Entscheidungen</b>	
12.1	Befreiungen im Gewässerrandstreifen nach § 68b Abs. 7 WG	40-2.000 €
<b>13.</b>	<b>Immissionsschutz</b>	<b>Zeitaufwand 39 €/ Stunde</b>

<sup>1</sup> Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300-469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschl. des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000,00 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.

#### Zugrundeliegende Stundensätze:

Bauordnungsamt: 39,07 €